Stadt Soltau

B e k a n n t m a c h u n g

Verordnung über das Naturschutzgebiet „Lührsbockeler Moor“

Der Landkreis Heidekreis beabsichtigt, Teile des Landschaftsschutzgebietes „Wilde Berge und Umgebung“ sowie Teile der angrenzenden Moore als Naturschutzgebiet „Lührsbockeler Moor“ auszuweisen.

Der Entwurf der Verordnung liegt gemäß § 22 Abs. 2 des Bundesnaturschutzgesetzes vom 29.07.2009 in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 14 Abs. 2 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz vom 19.02.2010 in der zurzeit geltenden Fassung,

in der Zeit vom 19. Okt. 2012 bis einschließlich 19. Nov. 2012
im Rathaus der Stadt Soltau, Poststraße 12, 29614 Soltau, Fachgruppe Bauverwaltung und Kultur, 2. Etage, Zimmer 2.7 während der Dienststunden

montags bis freitags	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
donnerstags	von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie nach Vereinbarung

und dem Rathaus der Gemeinde Wietzendorf sowie
beim Landkreis Heidekreis, Winsener Straße 17, 29614 Soltau, Zimmer 129a, während der Dienststunden von Montag bis Donnerstag zwischen 8.00 Uhr und 16.00 Uhr und Freitag zwischen 8.00 Uhr und 12.00 Uhr
zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Jedermann kann während der Auslegungszeit in den Rathäusern der Stadt Soltau und Gemeinde Wietzendorf oder beim Landkreis Heidekreis den Verordnungsentwurf einsehen und Bedenken und Anregungen zu der Verordnung vorbringen.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter der Internetadresse https://ris.stadt-soltau.de/bekanntmachungen.

Soltau, den 10. Okt. 2012

Stadt Soltau
Der Bürgermeister
In Vertretung
gez. Wolfgang Cassebaum